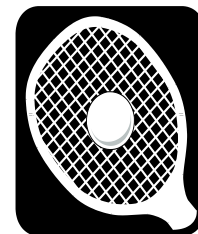




Sportfreunde DJK Mastbruch e.V. – Tennisabteilung – Beitragsordnung



(Gültig ab 01.01.2024)

Jahresbeiträge

Erwachsene	Aktiv	Passiv
Mitglieder ab 18 Jahre	165,00 €	80,00 €
Mitglieder mit 1 Kind bis 16 Jahre	195,00 €	100,00 €
Mitglieder mit 2 Kindern bis 16 Jahre	200,00 €	110,00 €
Mitglieder mit 3 und mehr Kindern bis 16 Jahre	205,00 €	120,00 €
Ehepaare	245,00 €	-
Familien mit 1 Kind bis 16 Jahre	275,00 €	-
Familien mit 2 Kindern bis 16 Jahre	290,00 €	-
Familien mit 3 und mehr Kindern bis 16 Jahre	305,00 €	-
Zweitmitgliedschaft*	90,00 €	-
Kinder/ Jugendliche		
Kind bis 16 Jahre	90,00 €	-
2 Kinder einer Familie bis 16 Jahre	130,00 €	-
ab 3 Kinder einer Familie bis 16 Jahre	140,00 €	-
Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren	100,00 €	55,00 €
junge Erwachsene in der Ausbildung 18-25 Jahre	125,00 €	60,00 €

*Die Zweitmitgliedschaft setzt eine aktive Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein im Kreis Paderborn voraus. Diese Bestätigung des „Erstvereins“ muss jedes Jahr neu der Geschäftsführung vorgelegt werden.

Die Jahresbeiträge werden vom Hauptverein DJK Mastbruch e. V. zum März eines Jahres vom Konto eingezogen bzw. mit Eintritt in die Tennisabteilung.

Arbeitsstunden

Arbeitsstunden sind Bestandteil der Mitgliedschaft. Sie sind entweder zu leisten oder zu bezahlen
Folgende Stunden sind pro Jahr zu leisten oder zu zahlen:

- Erwachsene 5 Arbeitsstunden pro Jahr oder 20,00 € pro Stunde
- Zweitmitglieder 3 Arbeitsstunden pro Jahr oder 20,00 € pro Stunde
- Jugendliche ab 16 Jahren 3 Arbeitsstunden pro Jahr oder 20,00 € pro Stunde

Passive Mitglieder müssen keine Arbeitsstunden leisten.

Arbeitsstunden können zwischen Ehepaaren verrechnet werden (nicht bei Kindern).

Die nicht geleisteten Arbeitsstunden werden am 31.12. eines Jahres per Bankeinzug erhoben.

Schlüsselpfand für den Schlüssel zur Tennisanlage 25,00 €
Ein Schlüssel wird nur an Mitglieder der Tennisabteilung ausgehändigt und kann bei der Geschäftsführung angefordert werden.

Die Frist für Statusänderungen oder Kündigungen ist der 30.09. eines Jahres mit Wirkung zum 31.12.